



Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Binnensalzwiese Sülten“

Nördlich der Bundesstraße 104 zwischen Sternberg und Brüel befindet sich in der Gemeinde Sülten die wohl älteste Saline Mecklenburgs. Hier kann salzhaltiges Grundwasser mit einem Salzgehalt, das in etwa dem der Ostsee in der Wismarbucht entspricht, in einem Quellmoor zutage treten. Aufgrund des hohen Naturschutzwertes wurde eine ca. 12 ha große beweidete Grünlandfläche entsprechend der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (umgangssprachlich: FFH-Gebiet) ausgewiesen. Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietssystemen finden Sie u. a. im Internet, z. B. unter <http://www.regierungmv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000>.

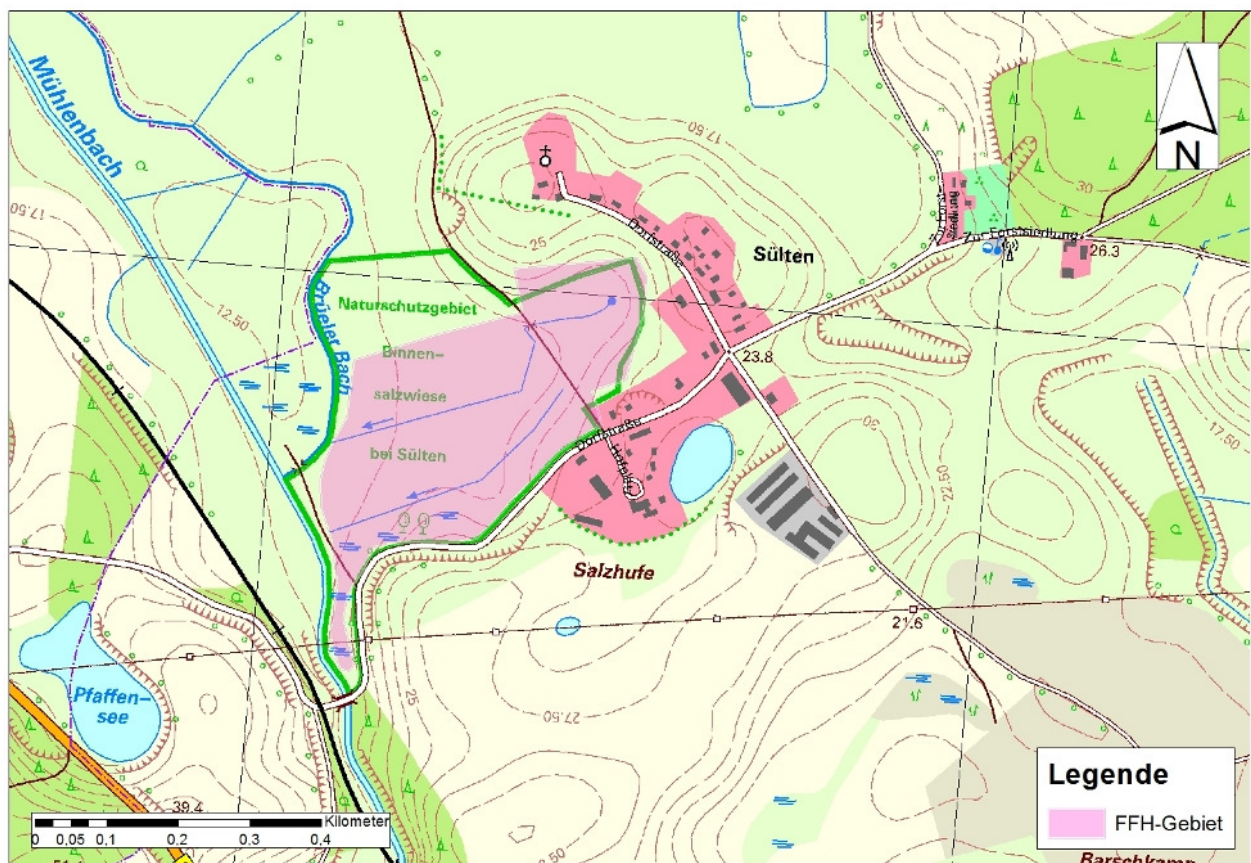


Abb. 1: Übersichtsplan

Der Austritt und die Verdunstung salzhaltigen Grundwassers haben zu einer Salzanreicherung im Boden geführt. Hierdurch ist ein einzigartiger Lebensraum für salztolerante Pflanzen entstanden. Charakteristisch ist das Gebräuchliche Löffelkraut (*Cochlearia officinalis*), im Volksmund auch Bitterkresse genannt, das an der Hauptquelle und den südlichen Gräben das bedeutendste Vorkommen in Deutschland hat. Im Frühsommer sind die großen Bestände mit ihren weißen traubigen Blütenständen gut erkennbar. Als weitere salztolerante Pflanzen kommen u. a.



Abb. 2: Blühender Bestand des Gebräuchlichen Löffelkrauts

Strand-Dreizack (*Triglochin maritima*) und der Europäische Queller (*Salicornia europaea*) vor. Die quelligen und sickernassen Bereiche werden dem im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtyp **Salzwiesen im Binnenland** (EU-Code 1340) zugeordnet.

In den stärker ausgesüßten Hanglagen dominieren auf den frischen bis mäßig feuchten mineralischen Boden Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), die mit Wiesenstauden wie Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) und Wiesen-Kerbels (*Anthriscus sylvestris*) aber auch Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Gewöhnlichen Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) durchsetzt sind. Diese arten- und blütenreichen Frischwiesen gehören zum Lebensraumtyp **magere Flachland-Mähwiesen** (EU-Code 6510).



Abb. 3: Glatthafer



Abb. 4: Fischotter (Foto: www.paxibay.com)

Das Ufer des Mühlenbachs/Brühler Baches und der im Gebiet vorhandenen Gräben und Schilfflächen sind Habitate für den **Fischotter** (*Lutra lutra*). Unter dem Begriff „Habitat“ werden dabei die unterschiedlichen Lebensraumteile zusammengefasst, die eine Art im Laufe ihres Lebenszyklus nutzt. Für den Fischotter als sehr mobile Art umfassen diese in Abhängigkeit von Biotop-

qualität und Jahreszeit große Gebiete. Da der Fischotter hauptsächlich in der Dämmerung und Nacht aktiv ist, bemerkt man die Anwesenheit dieses Stöberräubers oftmals nicht.

Für dieses Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde entsprechend § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern ein Managementplan aufgestellt, in dem die gebietsbezogenen Erhaltungsziele konkretisiert und Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen diese Ziele erreicht werden.

Der Lebensraumtyp **Salzwiesen im Binnenland** befindet sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand. Gegenüber dem Zeitpunkt zur Gebietsmeldung hat sich die Fläche des Lebensraumtyps vergrößert. Der günstige Erhaltungszustand sowie die Flächengröße sind zu erhalten. Ein Umbruch, meliorative Maßnahmen oder eine Nutzungsintensivierung sind nicht zulässig. Zum Erhalt der typischen Vegetation ist eine extensive Beweidung (geringe Besatzdichte, möglichst große Koppelgröße) in den Monaten Mai bis September/Oktober erforderlich. Hiervon ausgenommen ist der Schilfbereich innerhalb der nordöstlichen Teilfläche. Hier ist der Schilfbewuchs zur Förderung lichtliebender Arten durch Handmahd und Abtransport des Mähguts zurückzudrängen. Langfristig kann ein hervorragender Erhaltungszustand entwickelt und die Fläche vergrößert werden. Diese wünschenswerte Entwicklungsmöglichkeit soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie analysiert werden.

Der erstmalig im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtyp **magere Flachland-Mähwiese** befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Entwicklung zu einem dauerhaften Lebensraumtyp des FFH-Gebietes in einem günstigen Erhaltungszustand ist wünschenswert. Hierfür sind eine extensive Beweidung ab Mai und eine anschließende Nachmahd als Pflegeschnitt vorgesehen.

Die Habitate des **Fischotters** befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Aktive Maßnahmen zum Erhalt sind nicht erforderlich. Im FFH-Gebiet befindet sich das linksseitige Ufer des Brüeler Bachs, für das Verbaumaßnahmen sowie eine Intensivierung der Unterhaltung zu vermeiden sind.

Bereits jetzt werden die Grünlandflächen im Gebiet extensiv beweidet. Auch zukünftig ist die extensive Beweidung durch den derzeitigen Bewirtschafter gesichert. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, wird die Pflege des Schilfbereichs übernehmen.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Terhalle (Tel: 0385 / 59 58 6 - 414 oder per Mail unter alfons.terhalle@staluwm.mv-regierung.de) als Projektverantwortlicher gerne zur Verfügung.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Diese Planung wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.